

(Berichterstatter Abgeordneter Hauffe.)

(A) nahme der Deputation hierzu nur ablehnend sein, aus folgenden Gründen.

Der enteignete Waldbestand, für den Petent eine Entschädigung von 1919 M. 40 Pf. erhalten hat, wurde am 22. Mai 1911 nach mehrfacher öffentlicher Bekanntmachung meistbietend versteigert und von dem Vater des Petenten, dem Privatmann Wilhelm Lange in Wiesa, für 800 M. erstanden. Schon der Vergleich dieses bei der Versteigerung des ganzen Holzbestandes erzielten Preises mit der Werthschätzung durch den Sachverständigen war demnach die beste Prüfung für die Deputation ohne das 5 Seiten lange, klare Gutachten des Forstmeisters Lehmann, welches die Deputation ohne jeden Zweifel anerkannte. Obgleich Petent also 1919 M. 40 Pf. als Entschädigung erhalten, der Barerlös dafür in der Versteigerung aber nur 800 M. betragen hat, er also 1119 M. 40 Pf. mehr bekommen hat und der Herr Ratsförster Schwier aus Buchholz den Gesamtholzwert dieses abzuschlagenden Holzes auch nur auf 975 M. geschätzt hatte, fordert Petent heute in seiner Eingabe dennoch 517 M. 60 Pf. nach, somit im ganzen 2517 M. als Entschädigung oder 1717 M. mehr, als der Erlös des ganzen Holzbestandes gebracht hat.

Nicht viel anders als bei dem Holzbestande verhält es sich mit der Entschädigung des reinen Waldbestandes. Der Herr Forstmeister Lehmann weist in seinem Gutachten nach, daß er in 12 Fällen Feld- und Wiesenflächen für den Forstfiskus von den hier angrenzenden Elterleiner, Zwönitzer und Hermsdorfer Fluren angekauft und dafür nur pro qm 4,4 Pf. oder pro sächsischer Acker 440 M. gezahlt habe. Dies seien eben und bequem liegende Flächen gewesen, während er die Waldgrundstücke des Petenten als bergig, steinig und wegelos bezeichnet. Trotzdem habe er den Quadratmeter mit 10 Pf. berechnet, das sei pro sächsischer Acker 554 M. Wenn der Petent ferner mit angeführt habe, daß der verbleibende Teil des Waldes durch den Straßenbau an Wert verloren habe, so sei er, der Sachverständige, gegenteiliger Meinung, denn der verbleibende Teil werde durch den Straßenbau mit Bestimmtheit an Wert gewinnen. Baustellen, auf welche ja Petent zu rechnen scheine, würden an einer schönen Straße eher Abnehmer finden als in einem Walde ohne Weg und Steg.

Obgleich nach dem Inhalte der Petition die Deputation im Anfange der Meinung zuneigte, daß Petent doch etwas zu gering mit seinen enteigneten Parzellen entschädigt worden sei, gelangte man nach eingehender Beratung und gewissenhafter Prüfung des hierzu gehörigen Aktenmaterials zu der vollen Überzeugung, daß die Entschädigung des Holzbestandes mit 1919 M. 40 Pf. sowie des Waldbestandes mit 10 Pf. pro qm oder

883 M. eine solche sei, welche man unter Berücksichtigung aller mit einer Enteignung in Zusammenhang stehenden Ursachen und Nachteile als eine wohlbefriedigende bezeichnen könne. Gleichzeitig wurde von der Deputationsmehrheit zum Schlusse noch darauf hingewiesen, daß Petent von dem ihm seinerzeit zustehenden Rechte der Klage im Rechtswege keinen Gebrauch gemacht habe und daß man schon deswegen nicht einmal auf Billigkeitsgründe hätte zukommen können, auch wenn man solche tatsächlich anerkannt hätte.

Nach alledem gelangte die Deputation zu dem einstimmigen Beschlusse, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Ich habe noch nachzutragen, daß zu Punkt 1 die Königliche Staatsregierung auf namentliche Abstimmung verzichtet hat.

Ich beraume die nächste Sitzung an auf Dienstag den 24. Februar 1914, nachmittags 1/2 2 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 28, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1912/13 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend.
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Schmiedeberg und Genossen um Erbauung der Linien Schmiedeberg-Grenzbahnhof, Geising-Altenberg-Grenzbahnhof, Frauenstein-Grenzbahnhof sowie Dresden-Dippoldiswalde, Schmiedeberg-Seyde-Grenzbahnhof nebst Anschlußpetitionen. (Drucksache Nr. 224.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Fabrikbesizers Obenauf in Kämmerswalde und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Neuhausen über Deutsch-Georgenthal nach Bienenmühle. (Drucksache Nr. 225.)
4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des